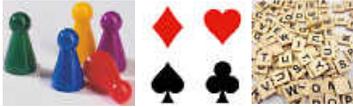




Spielenachmittag für Jung und Alt

am Mittwoch

21. Februar, 27. März, 24. April 2024
von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im alten Rathaus in Mönshheim



Wir möchten einen gemütlichen Spielnachmittag mit Ihnen/
Dir verbringen.
Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene
Spiele ausprobieren.

„keine Anmeldung erforderlich“

Eintritt frei

Wir freuen uns über viele Mitspieler!!



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag

Ökumenischer Gottesdienst der
Kirchengemeinden Friolzheim –
Mönshheim – Wimsheim

Freitag, 1. März 2024 – 19 Uhr –
in Friolzheim im
evangelischen Gemeindehaus

CHRISTOPH SONNTAG

NEUES PROGRAMM

LIVE TOUR AB
APRIL 2023

SWR
FERNSEHEN



BRAIN
HOUSE 247

NUSSBAUM

RTS
Steuerberater

SONNTAG.TV

Samstag, 9. März 2024

in der Appenbergfesthalle Mönshheim

Beginn 20 Uhr, Einlass 19 Uhr; Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Mönshheim

Kartenvorverkauf: Farbenhaus Frohmayer
und Kosmetikstudio Bauer – Preis: 32,50 EUR



Mönshheimer Kleiderbörse

 moensheimer_kleiderboerse

Verkaufstag

Mittwoch

28. Februar 2024

09:00 - 17:00 Uhr

**Alte Kelter, Marktplatz Mönshheim
= Sortierte Kleiderbörse =**

Warenabgabe

Mo. 26.02. 16:30 - 18:00 Uhr

Di. 27.02. 09:00 - 11:00 Uhr

Verkauf an Schwangere

(mit Mutterpass)

**Verkauf an Behinderte und Eltern
behinderter Kinder** (mit Ausweis)

Di. 27.03. 18:00 - 20:00 Uhr

**Rückgabetag und
Preisschilder - Verkauf für
Kleiderbörse Winter 2024**

Do. 29.02.2024+ 17:00 - 18:30 Uhr

**Preisschilder-Verkauf
für Ihre Warenangebote**

1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 1,50
(Pfand pro Bogen € 5,00)**

** siehe Teilnahmebedingungen

Eltern

kaufen und

verkaufen

Kinder-

und Jugend-

kleidung

**Nur Frühjahrs-
und Sommerware**

- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Roller usw.

**Etikettenkauf
noch möglich !**

unter Telefon
07044 905258

Weitere Information
unter Telefon 07044...

M. Klee 905258

K. Draxler 902280

C. Metzger 6493

Alle Termine in der
Alten Kelter

EINLADUNG



HECKENGÄU MÄNNERVESPER

Freitag 23.2.2024 19 Uhr

Friolzheim, ev. Gemeindehaus

Global Player im Heckengäu?

**Die geschichtliche Bedeutung unserer Region
vom Altertum bis zum Mittelalter**

Jeff Klotz

Historiker und Autor

**Eintritt frei, um Spende für Essen und Vortrag wird gebeten.
Das Team „Heckengäu Männervesper“ der evangelischen Kirchengemeinden
Friolzheim, Mönsheim, Wimsheim**

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2024

Am Donnerstag, den 22.02.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anpassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Mönsheim
3. Fremdwasserbeseitigungskonzept
4. Ladeinfrastruktur in der Ortsmitte, Beratung und Beschlussfassung
5. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Verbands Region Stuttgart
Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim
6. Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg, Vorstellung durch den Leiter der Servicestelle
7. Mönsheimer Marktplatzfest – Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die federführenden Vereine
8. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan
Bauftragung des Büro Baldauf gemäß Angebot vom 12.02.2024
9. Ertüchtigung des Wirtschaftsweges unterhalb der Aussiedlerhöfe Alte Wiernsheimer Straße
Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung
10. Neubau Trafostation
Antrag auf Baugenehmigung am 30.01.2024, eingegangen am 09.02.2024
Baugrundstück: Pforzheimer Straße 8 – Flst. Teil von Flst. 30, 284/1, 288, 288/1 und 290
11. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörer/Innen und die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Das Protokoll von der heutigen Gemeinderatssitzung werden Gemeinderat Stephan Damm und Gemeinderätin Simone Reusch unterschreiben.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass im Anschluss nach dieser öffentlichen Sitzung noch ein nicht öffentlicher Sitzungsteil von allen Mitgliedern des Gemeinderats hiermit beantragt wird.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig beschlossen.

2. Fragen der Zuhörer

Aus der Zuhörerschaft werden keine Anfragen gestellt.

3. Windkraft – Vorstellung des Interessensbekundungsverfahrens - Beratung und Beschlussfassung

Investitionen in Windkraftanlagen sind ein Erbe für zukünftige Generationen, da diese den Weg in eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft ebnen. Dadurch, dass die unerschöpfliche Ressource Wind genutzt wird, senkt dies die Abhängigkeit von Energieimporten, was die Energieversorgung stabiler macht. Die Wälder in der Region sind immer stärker von Trockenheit und den Folgen des Klimawandels betroffen. Dadurch, dass Windkraftanlagen keine fossilen Brennstoffe verbrennen, verbessern sie die Luft- und Wasserqualität, wodurch Weissach seinen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Zudem haben Gespräche mit dem Forst ergeben, dass nicht unerhebliche Flächen vom Borkenkäfer befallen waren und die Bäume entnommen werden mussten. Hierdurch sind Flächen frei geworden, die für eine Standortfrage für Windkraftanlagen berücksichtigt werden könnten. Die Verwaltung zusammen mit dem Forst rechnet damit, dass jährlich entsprechende Flächen hinzukommen werden, die dann für eine Nutzung durch Windkraftanlagen zur Verfügung stehen könnten.

Nach wie vor wird das Thema Windkraft in der Öffentlichkeit emotional diskutiert. Umso wichtiger ist es als Gemeinde, den Prozess transparent und nachvollziehbar durchzuführen, sodass die Sorgen der Bevölkerung behandelt werden. Daher wurde Kontakt zur Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH aufgenommen, da diese bereits die Realisierung von Windkraftanlagen in zahlreichen Kommunen begleitet hat und auf eine 10-jährige Erfahrung zu dem Thema zurückblicken kann. Durch ein unabhängiges Beratungsbüro sollen die kommunalen Ziele bei der Nutzung der Windenergie sichergestellt werden. Die Auswahl des richtigen Partners für das Projekt ist entscheidend, da ein Windpark die Gemeinde über mehrere Jahrzehnte begleiten wird. Deswegen ist es aus strategischer Sicht von hoher Bedeutung, einen langfristigen sowie zuverlässigen Partner zu finden. In Bundesländern, in denen bereits seit vielen Jahren erfolgreich Windenergie erzeugt wird und daher die Kommunen auf ein Standardverfahren zur Auswahl des Betreibers zurückgreifen können, wird ein Interessensbekundungsverfahren angewandt. Dieses Verfahren ermöglicht es, die von der Kommune geforderten Kriterien bei den einzelnen Betreibern zu vergleichen, ohne automatisch an einen Verfahrensgewinner gebunden zu sein. Damit wird eine transparente Abfrage und ein Wettbewerb bei den Betreibern ermöglicht, um die bestmöglichen Konditionen für die Gemeinschaft und unsere Gemeinde Mönsheim zu erzielen.

Die Gemeinde Mönsheim prüft zwei Bereiche der Suchraumkulisse der Region als Standorte für Windkraftanlagen. Für den möglichen Windpark soll interkommunal zusammengearbeitet werden. Hierbei soll ein gemeinsamer Betreiber für alle möglichen Anlagen in den Gemeinden gefunden werden. Hierdurch vereinfacht sich die Kommunikation und es agieren nicht verschiedene Wettbewerber, die sich gegenseitig im Planungsprozess behindern könnten.

Für den Heckengäu-Windpark im Süden gab es bereits zwei Infoveranstaltungen mit Bürgerbeteiligung, da hier die Planung der Nachbarkommunen bereits weiter fortgeschritten ist. Rutesheim und Heimsheim haben bereits Vorverträge unterzeichnet und sind somit an den Partner iTerra energy GmbH gebunden.

Der Gemeinderat Mönsheim möge beschließen, für den Windpark ein gemeinsames Interessensbekundungsverfahren mit den beteiligten Kommunen durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass für die gesamte Mönsheimer Potentialflächen ein transparentes Verfahren durchgeführt und das bestmögliche Ergebnis für die Gemeinschaft ermöglicht wird.

Hierbei muss nochmals explizit erwähnt werden, dass die beteiligten Kommunen nur zusammenhängende Flächen ausweisen. Die Verwaltungen sind sich einig, dass Windkraftanlagen konzentriert und nicht vereinzelt im Landschaftsbild erscheinen sollen. Damit soll einerseits die visuelle Überlastung verhindert und andererseits Erholungsflächen geboten werden, in denen keine Windkraftanlage steht. Die Einnahmen der Windkraftanlagen fließen der Gemeinde zugute, auf dessen Gemarkung sie stehen.

Interkommunale Wertungsmatrix zur gemeinsamen Beurteilung
In einem nächsten Schritt gilt es, in den beteiligten Gemeinderäten sich auf eine Wertungsmatrix zu einigen. Die Verwaltungsleitungen haben sich im Vorgang zu dieser Sitzung auf eine Wertungsmatrix verständigt. Diese ist ein Kompromiss, der das Bestmögliche abdeckt und das Maximum an Optionen für die Zukunft freihält, unabhängig davon, wie sich das Projekt weiterentwickelt. Zudem ist es die Standardmatrix der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz und hat sich seit Jahren bewährt.

Neben den wirtschaftlichen Kriterien der Angebote, wie zum Beispiel garantierte Mindestpachten, dynamische Beteiligungen an Nettoenergieerträgen oder Nebenleistungen, werden unter anderem auch weitere, für die kommunale Entscheidung wichtige Punkte abgefragt. Beispielsweise werden die Möglichkeiten für Bürgerstromangebote oder Bürgerbeteiligungen an künftigen Betreibergesellschaften abgefragt. Hiermit sollen für eine spätere Entscheidung der Beteiligung für Bürgerschaft und Kommune alle Möglichkeiten offenbleiben, ohne sich bereits jetzt schon binden zu müssen.

Des Weiteren gilt es, den endgültigen Regionalplan der Region Nordschwarzwald abzuwarten. Der Gemeinderat möge sich auch weiterhin mit der Gesamthematik auseinandersetzen. Die Gemeinde Weissach hatte die Thematik bereits als Tagesordnungspunkt samt Beschlussfassung im Gemeinderat, Gemeinden Eberdingen und Wiernsheim folgen.

Wir reden letztlich über eine Zusammenarbeit von vier Gemeinden, drei Landkreisen und zwei Regionen. Die Verwaltung ist sich darüber bewusst, dass sich einige Räte mehr Schnelligkeit erhoffen, diese war jedoch nicht realistisch. Wir sind nicht zu spät und haben auch nichts verpasst.

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt Herrn Hans-Jürgen Rossbach, Mitarbeiter der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, der mit Hilfe einer Präsentation über eine Stunde lang dem Gemeinderat das Prozedere erläutert und die aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Fragen beantwortet. Zuerst werden die Flächen festgelegt und dann der oder die Projektierer. Das Verfahren hat die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz entwickelt und in Baden-Württemberg bereits erfolgreich durchgeführt, antwortet Herr Rossbach auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderat Hans Kuhnle.

Gemeinderat Hans Kuhnle kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage weder die Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Interessensbekundungsverfahren (IBV) zusammen mit den vier benachbarten Kommunen Mönsheim, Wiernsheim, Eberdingen und Weissach vorliegen, noch eine Karte beigefügt ist.

Die Besonderheit bei den am gemeinsamen Interessensbekundungsverfahren (IBV) ist, dass die Gemeinden Weissach und Eberdingen zum Regionalverband Stuttgart gehören, dessen Windkraftflächen bereits vorliegen, während Mönsheim und Wiernsheim zum Regionalverband Nordschwarzwald gehören, bei dem dies noch nicht geschehen ist. Wiernsheim hat dem IBV bereits zugestimmt.

Bürgermeister Michael Maurer betont, dass die Ergebnisse des Regionalverbandes Nordschwarzwald abgewartet werden, bevor das Interessensbekundungsverfahren (IBV) gemacht werden würde.

Gemeinderat Hans Kuhnle zitiert Verfahrenskosten von rund 20.000 €, die so entsprechend in der Sitzungsvorlage des Gemeinderats Wiernsheim stehen. Herr Rossbach macht deutlich, dass es natürlich Vorteile hätte, mit den vier Kommunen in abgestimmter Weise zum Thema Windkraft zu starten; das bringt dem Projektleiter auch mehr.

Gemeinderat Ralf Stuible stellt klar, dass es noch kein Pro oder Contra zum Thema Windkraft gibt und stellt fest, dass es bisher nur informative Vorstellungen von Maßnahmeträgern im Gemeinderat gegeben hatte.

Bürgermeister Michael Maurer schlägt dem Gemeinderat vor, dem Interessensbekundungsverfahren sowie der Teilnahme daran zuzustimmen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner führt aus, dass es für ihn sinnvoll wäre, die Bürgerschaft einzubeziehen und einen Bürgerentscheid zu machen. Er beantragt die Vertagung dieser Angelegenheit, bis die Kosten und die Ergebnisse des Regionalverbandes Nordschwarzwald vorliegen. Um den Bürgerentscheid zu formulieren, sollte der Projektierer der Windräder bekannt sein, ergänzte Gemeinderat Joachim Baumgärtner.

Er führt das Beispiel der Gemeinde Meckesheim an, wo dies sehr gut praktiziert wurde. Herr Rossbach macht deutlich, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung nichts beschließen muss.

Gemeinderätin Margit Stähle erklärt, dass für sie der Vortrag von Herrn Rossbach sehr gut war. Sie hätte sich gewünscht, dass Details vorher mit dem Gemeinderat besprochen worden wären, was aber nicht geschehen ist. In anderen Kommunen wurde der Gemeinderat zunächst nichtöffentlich informiert. Da der Gemeinderat darauf nicht ausreichend vorbereitet wurde, kann sie heute darüber nicht beschließen.

Bürgermeister Michael Maurer stellt klar und bekräftigt, dass jeder Maßnahmeträger, der bei der Verwaltung angefragt hat, sich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorstellen und das Verfahren aus seiner Sicht erläutern konnte. Alles war bisher nur informativ und es wurde bisher nichts festgelegt und nichts beschlossen. In Wiernsheim und Weissach gab es öffentliche Vorstellungen für die Bürgerschaft.

Auch Gemeinderat Stephan Damm betont, dass er für Windkraft ist, aber zuerst soll ein Bürgerentscheid herbeigeführt werden, um das Ergebnis auf breite Füße zu stellen. Der Vortrag in der heutigen Sitzung war für ihn gut, ebenso auch die Vorträge dazu in der Vergangenheit.

Gemeinderat Thomas Bentel schließt sich den Ausführungen von Gemeinderat Stephan Damm an.

Gemeinderätin Dr. Stefanie Lurz fasst zusammen, dass sie eine Befürworterin für die Windkraft ist, sie auch den heutigen Vortrag als auch alle Vorträge in der Vergangenheit qualitativ für gut hält und es die Verfahrenskosten von rund 20.000 € wert sind, das Thema Windkraft aus einer Hand und nach Möglichkeit mit allen vier Gemeinden Mönsheim, Wiernsheim, Eberdingen und Weissach im Interessensbekundungsverfahren zusammen anzugehen.

Gemeinderätin Simone Reusch erklärt, dass es für sie wichtig ist zu wissen, wo die Nachbarkommunen wo planen. Eine gemarkungsübergreifende Abstimmung zwischen den Nachbarkommunen ist unerlässlich und es sollte Übereinstimmung darin bestehen, dass Windkraftstandorte nicht in FFH-Gebieten liegen dürfen (Flora-Fauna-Habitat). Und für sie gilt der wesentliche Grundsatz, „so viel Windräder wie nötig und nicht so viel Windräder wie (wirtschaftlich) möglich“, so Gemeinderätin Simone Reusch.

Gemeinderat Ralf Stuible stellt nochmals klar, dass es vor einem Gemeinderatsbeschluss zum Thema Windkraft für ihn einen Bürgerentscheid geben muss.

Gemeinderat Hans Kuhnle merkt hierzu an, dass die Fragestellung für einen Bürgerentscheid zu kompliziert ist; einfach nur zu fragen „Windkraft Ja oder Nein“ ist zu einfach und zu pauschal für dieses komplexe und wichtige Energiethema.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner wiederholt nochmals das Beispiel, wie die Gemeinde Meckesheim vorgegangen ist. Die Gemeinde Mönsheim sollte zunächst die Rechtskraft des Teilregionalplans „Wind“ des Regionalverbandes Nordschwarzwald abwarten. Dann steht fest, welche Windkraftstandorte konkret festgelegt sind und auf dieser Grundlage kann dann die Bürgerschaft über einzelne Standorte befragt werden. Im Falle des Falles kann dann der Maßnahmeträger danach beauftragt werden. Heute ist daher eine Beschlussfassung darüber nicht möglich und die Angelegenheit muss vertagt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen und beantragt, diese Angelegenheit zu vertagen, bis die Kosten und die Ergebnisse des Regionalverbandes Nordschwarzwald vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Vertagung einstimmig beschlossen.

4. Organisation der Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl) und der Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024

- a) Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen
- b) Bildung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes
- c) Festlegung der Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlräume
- d) Verpflichtung und Beschlussfassung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer/Innen
- e) Terminplan für die Kommunalwahlen
- f) Sonstige Informationen (Einreichung von Wahlvorschlägen, Änderungen im Wahlrecht, etc.)

Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl) sind die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung, das Kommunalwahlgesetz, die Kommunalwahlordnung und die noch zu erlassende Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Kommunalwahlen.

Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Europawahl ist das Europawahl- und Bundeswahlgesetz sowie die Europawahlordnung.

zu a) Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG)).

Der Gemeindewahlausschuss prüft bei der Wahl der Gemeinderäte die Gesetzmäßigkeit der Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung (§ 8 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG)).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Absatz 2 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend (§ 11 Absatz 3 KomWG, § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung).

Der Gemeindewahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes im Wahlbezirk 1 (Hauptort Mönshheim, Altes Rathaus – ohne Wohngebiete Appenberg und Gödelmann) wahr (§ 14 Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Nach diesen Rechtsgrundlagen ergibt sich bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses Folgendes:

Da Bürgermeister Michael Maurer für den Kreistag kandidieren wird, kann er weder Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses noch sonst Mitglied in einem Wahlorgan sein.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird deshalb Hauptamtsleiter Klaus Arnold vorgeschlagen, der ohnehin für die Organisation und Durchführung der Wahlen zuständig ist.

Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen, sofern beide Bürgermeisterstellvertreter Margit Stähle und Joachim Baumgärtner bei der Gemeinderatswahl wieder Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sind. Ansonsten hätte der erste bzw. der zweite Stellvertreter das Recht, stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses zu sein, wenn sie / er nicht darauf verzichten.

Als stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird Walter Knapp vorgeschlagen, der aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Ebenso wählt der Gemeinderat 3 Beisitzer und 3 Stellvertreter. Gewählt werden können Personen, die bei der Gemeinderats-

wahl in Mönshheim wahlberechtigt sind (§ 11 Absatz 2 Satz 2 KomWG). Beschäftigte bei der Gemeinde Mönshheim, die nicht mit Hauptwohnsitz in Mönshheim wohnen, dürfen somit – mit Ausnahme des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzendem des Gemeindewahlausschusses – nicht als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden. **Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen keine Bewerber für die Gemeinderatswahl, Kreistagswahl oder Vertrauensleute für Wahlvorschläge sein (§ 15 Absatz 1 Satz 3 KomWG).**

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sind die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 37 Absatz 7 GemO) anzuwenden. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Der Gemeindewahlausschuss wird für jede Wahl neu gebildet. Er besteht auch nach der Wahl solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind (§ 21 Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO)).

Unter Beachtung dieser gesetzlichen Vorschriften schlägt die Verwaltung vor:

- Hauptamtsleiter Klaus Arnold als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
- Walter Knapp als stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses unter der Voraussetzung, dass beide Bürgermeisterstellvertreter Margit Stähle und Joachim Baumgärtner wieder Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sind oder sie gegebenenfalls auf dieses Amt verzichten.

Vertrauensleute für einen Wahlvorschlag sind nach § 15 Kommunalwahlordnung (KomWO):

In jedem Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschriften bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute (§ 15 Absatz 1 KomWG).

Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen (§ 15 Absatz 2 KomWO).

Sollten sich nach der Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses Änderungen ergeben, so ist erforderlichenfalls eine Ersatzwahl für das betreffende Mitglied in einer der nachfolgenden Sitzungen erforderlich.

Auf die Anlage Nr. 1 zu der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

zu b) Bildung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern (§ 14 Absatz 1 Sätze 1 und 2 KomWG).

Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen (§ 14 Absatz 1 Satz 3 KomWG).

Es wird bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes im Wahlbezirk 1 – Hauptort – Altes Rathaus wahrnimmt.

Für die Urnenwahl im Wahlbezirk 2 – Appenberg/Gödelmann – Sportvereinsheim, ist noch ein Wahlvorstand und für die Gesamtgemeinde ein Briefwahlvorstand zu bilden. Die personelle Besetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Die voraussichtliche personelle Besetzung ist aus der Anlage Nr. 1 ersichtlich. Änderungen sind im Rahmen der laufenden Verwaltung noch möglich.

Die weiteren Wahlhelfer/Innen für das Auszählen werden noch nach und nach bestimmt. Auf Grund der zwei Wahlbezirke und der umfangreichen Auszählerarbeiten werden insgesamt rund 35 Personen (inklusive der Auszählung der Kreistagswahl am Montag, den 10.06.2024) benötigt, um auch kurzfristige Ausfälle ausgleichen zu können.

zu c) Festlegung der Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlräume
Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke. Der Bürgermeister bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 4 KomWG).

Bei den Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl) und bei der Europawahl sind die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Europäischen Union (EU) wahlberechtigt. Wie bei den letzten Wahlen bildet die Gemeinde Mönsheim die folgenden beiden Wahlbezirke:

Wahlbezirk 001-01 – Mönsheim I:

Hauptort Mönsheim

(ohne Wohngebiete Appenberg und Gödelmann)

Wahlraum für Wahlbezirk 001-01 – Mönsheim I:

Altes Rathaus, Bürgerraum, Pforzheimer Straße 1, 71297 Mönsheim

Wahlbezirk 001-02 – Mönsheim II:

Wohngebiete Appenberg und Gödelmann

Wahlraum im Wahlbezirk 001-02 – Mönsheim II:

Sportvereinsheim, Appenberg 50, 71297 Mönsheim

Hinzu kommt noch der Briefwahlvorstand für die Gesamt-gemeinde Wahlbezirk 900-01 Mönsheim Briefwahl:

Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim

zu d) Verpflichtung und Beschlussfassung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer/Innen ehrenamtliche Tätigkeit und Versicherungsschutz

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände sowie die sonstigen Wahlhelfer/Innen sind ehrenamtlich tätig. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden (§ 15 KomWO).

Ansonsten gilt, dass für die Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Befangenheitsvorschriften nicht gelten (§ 18 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)).

Alle Wahlhelfer/Innen sind kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Verpflichtungserklärungen für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/Innen

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, des Wahl- und Briefwahlvorstandes sowie die übrigen sonstigen Wahlhelfer/Innen werden durch schriftliche Verpflichtungserklärung gegen Empfangsbestätigung für die ehrenamtliche Tätigkeit verpflichtet.

In der Woche vor dem Wahlsonntag werden zwei Schulungen für die Wahlhelfer/Innen stattfinden, sodass jeder die Möglichkeit hat, an einem der beiden Schulungstermine teilzunehmen.

Entschädigung der Wahlhelfer/Innen

Die bisherige Regelung soll beibehalten werden, wonach die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände sowie die sonstigen Wahlhelfer/Innen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt werden:

bis zu 3 Stunden	35,00 €;
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	60,00 €;
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	65,00 €.

zu e) Terminplan für die Kommunalwahlen

Auf den in der Sitzungsvorlage als Anlage Nr. 2 beigefügten Terminplan wird zur Kenntnisnahme und Beachtung der einzelnen Fristen – insbesondere für die Einreichung von Wahlvorschlägen – verwiesen.

- Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl wird im Amtsblatt Mönsheim am Donnerstag, den 22.02.2024 veröffentlicht werden.
- Wahlvorschläge können dann ab dem Freitag, 23.02.2024 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden.
- Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, den 28. März 2024 um 18.00 Uhr (Gründonnerstag vor Ostern) beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden (= gesetzliche Ausschlussfrist!)

zu f) Sonstige Informationen (Einreichung von Wahlvorschlägen, Änderungen im Wahlrecht, etc.)

Alle erforderlichen Unterlagen mit den amtlichen Formularen für die Durchführung der Anhängerversammlung und die Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge werden mit Informationsschreiben bis zur Gemeinderatsitzung am 25.01.2024 an die Fraktionsvorsitzenden übergeben:

- Herrn Norman von Gaisberg für die Freie Wählergemeinschaft (FWG) und
- Herrn Hans Kuhnle für die Unabhängige Bürgerliste Mönsheim (UBLM).

Zulässige Bewerberzahl auf dem Wahlvorschlag unverändert bei maximal 24 Bewerber/Innen

Die Einwohnergrenze für Gemeinden, in denen Wahlvorschläge doppelt so viele Bewerber enthalten dürfen, wie Gemeinderäte zu wählen sind, ist auf 5.000 Einwohner angehoben worden; bei der letzten Gemeinderatswahl im Mai 2019 lag die Grenze bei 3.000 Einwohnern (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GemO).

Die für Mönsheim für die Gemeinderatswahl maßgebende Einwohnerzahl ist 3.026 Personen (§ 57 Abs. 3 KomWG). Damit verbleibt es unverändert bei der Regelung, dass – wie bei der letzten Gemeinderatswahl im Mai 2019 – nach wie vor ein Wahlvorschlag doppelt so viele Bewerber/Innen enthalten darf, wie Gemeinderäte zu wählen sind; also bis zu 24 Bewerber/Innen.

Dies war in der Sitzungsvorlage nicht korrekt wiedergegeben und wird von Hauptamtsleiter Klaus Arnold in der Sitzung berichtend angemerkt.

Beim Verfahren für die Aufstellung von Bewerber/Innen für die Gemeinderatswahl haben sich zur letzten Gemeinderatswahl am 26.05.2019 folgende wichtigen Änderungen bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 ergeben:

Absenkung des Mindestalters bei Bewerber/Innen

Das Mindestalter für die Wählbarkeit in den Gemeinderat und in den Kreistag (= passives Wahlrecht) ist von 18 Jahren auf 16 Jahren abgesenkt worden. Das aktive Wahlrecht (= wahlberechtigt, wählen zu dürfen) wurde bereits zur Wahl im Jahr 2014 auf 16 Jahre abgesenkt.

Letzter Geburtstermin für die Wählbarkeit und für die Wahlberechtigung ist der 9. Juni 2008.

Verzicht auf vollständige Anschrift der Bewerber/Innen – keine Angabe mehr von Straße und Hausnummer:

- in der Wahlbekanntmachung der zugelassenen Bewerber/Innen (§ 19 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KomWO))
- im Stimmzettel (wie bei Bekanntmachung – ohne Geburtsjahr – § 24 Abs. 1 KomWO)
- Nur noch Angabe von Wohnort, das bedeutet Name der Gemeinde der Hauptwohnung, die Angabe der Postleitzahl ist nicht erforderlich.

Also keinen Straßennamen mehr, keine Hausnummer mehr und auch keine Postleitzahl; sondern nur noch „Mönsheim“.

Der Wohnort „Mönsheim“ ist bei der Gemeinderatswahl immer anzugeben, auch wenn bei allen Bewerbern dieser natürlich identisch ist.

zu a): Die Verwaltung schlägt die in der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage Nr. 1 aufgeführten Personen zur Wahl in den Gemeindevwahlausschuss vor. Da kein Gemeinderatsmitglied widerspricht, wird offen gewählt. Der Gemeinderat wählt einstimmig in den Gemeindevwahlausschuss:

- Klaus Arnold – Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
- Walter Knapp – stellvertretender Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
- Claudia May – 1. Beisitzern im Gemeindevwahlausschuss
- Brigitte Slabon – 2. Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss
- Silke Wuff – 3. Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss
- Andrea Lutz-Gramm – stellvertretende 1. Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss
- Johannes Hecker-Fritz – stellvertretender 2. Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss

- **Gabi Eder – stellvertretende 3. Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss**

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind zugleich Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Wahlvorstand für den Wahlbezirk 001-01 Mönshheim I Altes Rathaus, Bürgerraum, Pforzheimer Str. 1, für die Gemeinderats- und Kreistagswahl sowie Europawahl (Personalunion).

zu b): Geschäft der laufenden Verwaltung, daher nur zur Kenntnis.

zu c): Geschäft der laufenden Verwaltung, daher nur zur Kenntnis.

zu d): Die bisherige Regelung wird beibehalten, wonach die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände sowie die sonstigen Wahlhelfer/Innen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt werden:

- **bis zu 3 Stunden** **35,00 €;**
- **von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden** **60,00 €;**
- **von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)** **65,00 €.**

zu e) Terminplan zur Kenntnis.

zu f) Sonstige Informationen (Einreichung von Wahlvorschlägen, Änderungen im Wahlrecht) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zu a) Alle vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

zu b) zur Kenntnis.

zu c) zur Kenntnis.

zu d) einstimmig beschlossen

zu e) zur Kenntnis.

zu f) zur Kenntnis.

5. Kommunale Wärmeplanung – Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, Angebotseinholung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss die Wärmeversorgung bis 2040 dekarbonisiert werden. Der erste Schritt hierzu ist die kommunale Wärmeplanung. Diese möge aus Sicht der Verwaltung zeitnah beginnen.

Mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt. Für die Erzeugung von Raumwärme kommen nach wie vor zu einem weit überwiegenden Anteil Erdgas sowie Heizöl zum Einsatz. Der Anteil erneuerbarer Energien beträgt in der Erzeugung von Raumwärme in privaten Haushalten aktuell lediglich circa 18 %. Ohne eine signifikante Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Wärmeversorgung werden die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) nicht erreicht werden. Hierfür sind ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

Neben der notwendigen flächendeckenden Umstellung der dezentralen Wärmeversorgung von Gebäuden auf erneuerbare Energien, die insbesondere mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) erreicht werden soll, ist als zweite Säule einer effizienten und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung die leitungsgebundene Wärmeversorgung über Wärmenetze weiter verstärkt und beschleunigt auszubauen. Zusätzlich sind Wärmenetze bis spätestens 2040 vollständig auf die Nutzung erneuerbarer Energien sowie unvermeidbarer Abwärme umzustellen.

Die relevanten Weichenstellungen dafür werden nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern insbesondere vor Ort, in den Gemeinden, getroffen. Die langfristigen und strategischen Entscheidungen darüber, wie die Wärmeversorgung organisiert und in Richtung Treibhausgasneutralität transformiert werden soll und welche Infrastrukturen dazu notwendig sind, müssen vorbereitet, diskutiert, beschlossen und anschließend umgesetzt werden.

Dieser Prozess, der als Wärmeplanung bezeichnet wird, bekommt mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), das am 17. November 2023 beschlossen wurde, einen einheitlichen Rahmen. Mit dessen Inkrafttreten, zum 1. Januar 2024, muss auch Mönshheim eine kommunale Wärmeplanung vorliegen haben. Auch die Gemein-

de Mönshheim kann und darf die Gesetzgebung nicht ignorieren. Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wurden die großen Kreisstädte bereits dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Eine freiwillige kommunale Wärmeplanung für kleinere Städte und Gemeinden wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 80 % gefördert. Auch die (noch) nicht verpflichteten Kommunen haben damit die Möglichkeit, ihre Bürgerinnen und Bürger früher über örtliche Potentiale für Wärmenetze in Kenntnis zu setzen.

Darum will sich die Verwaltung dem Antrag auf Förderung der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zeitnah anschließen. Nach Landesrecht erstellte Wärmepläne widersprechen nicht dem künftigen Bundesrecht. Das bedeutet, dass bis zum 30.06.2026/28 nach Landesrecht fertiggestellte und veröffentlichte Wärmepläne die oben genannte Pflicht zur Aufstellung kommunaler Wärmepläne ersetzen.

Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2040. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der vorhandenen Infrastruktur, die Bedarfe für die jeweiligen Gebiete sowie regionale Potenziale zur Gewinnung erneuerbarer Energien auf. Im Anschluss werden Zielszenarien für 2030 und 2040 sowie eine Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog entwickelt. Das Ergebnis ist ein Plan, der aufzeigt, in welchen Ortsteilen welche Wärmeversorgung im Jahr 2040 geeignet sein wird. Die Projektlaufzeit beträgt 18 Monate.

Die Höhe der Brutto-Eigenmittel für Mönshheim (abzüglich der Förderung) belaufen sich voraussichtlich auf rund 5.000,00 € (Zuständigkeit bei der Verwaltung).

Hinweise zur Rechtslage:

Der kommunale Wärmeplan ist sowohl nach KlimaG BW als auch nach dem WPG ein informeller Plan ohne rechtliche Außenwirkung. Allein der Beschluss eines Wärmeplans löst damit nicht unmittelbar die Anwendung des GEG bzgl. bestehender Gebäude aus. Hierzu bedarf es, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans, einer zusätzlichen, optionalen Entscheidung des Gemeinderats zur Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder von Wasserstoffnetzausbaugebieten (siehe § 26 WPG). Diese weitere Entscheidung zur Ausweisung der genannten Gebiete hat den Charakter einer kommunalen Satzung. Erst damit gelten einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung in einem solchen Gebiet die entsprechenden Regelungen und Übergangsfristen des GEG zum Heizungstausch.

Gemeinderat Thomas Bentel merkt an, dass es für ihn schwierig ist, über nur ein Angebot zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans und nimmt vom Ziel des Antrags auf Förderung und dem aktuellen Planungs-/Informationsstand Kenntnis.

Unter Vorbehalt der Förderzusage möge die Verwaltung ein Angebot eines Ingenieurbüros beauftragen, welches voraussichtlich im April 2024 mit der Bestandsanalyse beginnen würde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Stühle für die Appenberggrundschule und Festhalle – Beratung über die Situation und Angebote

Die Stühle in der Appenberggrundschule bzw. in der Festhalle sind in die Jahre gekommen. Die Stühle stammen überwiegend aus den 1970er Jahren, Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar, sie sind beschädigt, insgesamt in einem desolaten Zustand, unsicher und nicht mehr zu pflegen. Abschließend kann man sagen stellen die Stühle auch bei Veranstaltung stellenweise ein Risiko dar. Auch die aktuelle Brandschutznorm kann durch die Stühle unter keinen Umständen eingehalten werden.

Schulleitung und Hausmeister kommunizierten den Umstand an die Verwaltung.

Da nicht alle Angebote eintrafen, geht es heute lediglich um die Beratung und Auseinandersetzung zur Gesamtsituation. Angedacht ist ein Beschluss für die Sitzung im Februar 2024, im Rah-

men der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner schlägt vor, einen Hinweis an die Bevölkerung zu geben, dass Stühle gegen eine kleine Spende abgegeben werden. Er merkt weiter an, dass vergleichbare Angebote vorliegen müssen und auf die Robustheit der Stühle zu achten ist (Weinflecken, etc.). Darüber hinaus sollte auch über die Zukunft der alten Festhalle im Gemeinderat diskutiert werden und eine eventuelle bauliche Umnutzung angedacht werden.

Die Verwaltung möge Vergleichsangebote zum adäquaten Ersatz und Entsorgung bestehender Bestuhlung einholen und zeitnah präsentieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Küche und Hauswirtschaftsraum der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt – Beratung über die Angebote und Beschlussfassung

Hier stellt die Verwaltung die anhängigen Angebote für die Küchen-Varianten 1 und 2. vor. Unterschiedliche Vertreter waren vor Ort in der Villa Kunterbunt.

Küche 1 ist in der „Nische“ im Bistro vorgesehen, wie vorab und dann bei den Begehungen besprochen. Backofen, Herdplatten, Spülmaschine, Stauraum für Teller, Besteck, Schüsseln, Kannen usw.

Küche 2 ist im jetzigen Raum (lt. Plan 007/ Teeküche).

Hier sind zusätzlich die Waschmaschine und der Trockner untergebracht. Beide Haushaltsgeräte sollten aus dem Waschraum der Kinder entfernt werden, damit dort Platz für weitere Kinder-WC's geschaffen wird.

Vor dem Fenster: Die Kaffeemaschine kann umgestellt werden; die Wasseraufbereitung benötigt einen direkten Wasseranschluss. Der schwarze Kasten ist der „Platzhalter“ ggf. für einen Vakuumier o. ä.

Die bestehende Ausstattung ist in die Jahre gekommen, entspricht nicht den Hygienevorgaben und muss, auch in Anbetracht der Auslastung unserer Einrichtung zur Kinderbetreuung, zeitnah ertüchtigt werden.

Bürgermeister Michael Maurer schlägt dem Gemeinderat vor, den Plänen hinsichtlich der Ertüchtigung der Küchen- bzw. Hauswirtschaftsräumlichkeiten zuzustimmen. Ferner schlägt der Vorsitzende die Beauftragung der Firma Aytex Küchen GmbH für die Ertüchtigung vor.

Ergänzend zu dem Umbau soll hervorgehoben werden, dass der Platz für zusätzliche WC's ausschließlich durch den Küchen-Umbau geschaffen werden kann.

Aus Sicht des Vorsitzenden handelt es sich definitiv um eine sinnvolle und nachhaltige Zukunftsinvestition in das Wertvollste, was die Gemeinde hat, die Kinder der Gemeinde sowie deren Rahmenbedingungen während der Betreuung. Auch verbessert der Träger durch diese Investition die Abläufe und Arbeitsumgebung der Beschäftigten. Insgesamt eine wichtige und richtige sowie leistbare Investition, so Bürgermeister Michael Maurer.

Gemeinderätin Margit Stähle führt aus, dass die rund 100 Seiten Anlagen zur Sitzungsvorlage zu umfangreich sind und auch zu unterschiedlich und deshalb nicht vergleichbar sind. Für den Gemeinderat ist eine Beurteilung absolut nicht zumutbar. Von der Verwaltung muss schon eine übersichtliche, prägnante Zusammenstellung mit vergleichbaren Angeboten dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Von Gemeinderat Joachim Baumgärtner und von Gemeinderätin Simone Reusch werden die Ausführungen von Gemeinderätin Margit Stähle unterstrichen. Dass eine professionelle Ausstattung notwendig ist, ist unmissverständlich.

Gemeinderätin Margit Stähle macht auch deutlich, dass die kommissarische Leiterin der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Frau Anna Burger, in den Auswahl- und Entscheidungsprozess miteingebunden werden muss.

Gemeinderat Ralf Stuible spricht sich für Gerätschaften von der Firma Miele aus. Diese sind zwar in der Anschaffung teurer, haben aber eine längere Haltbarkeit.

Gemeinderätin Dr. Stefanie Lurz möchte eine Vertagung auf die nächste Sitzung, da schon ein gewisser Handlungsdruck vorhanden ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, die Gelegenheit zu vertagen und nach Möglichkeit in der nächsten öffentlichen Sitzung wieder zu behandeln, da schon ein gewisser Handlungsdruck vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis: Vertagung einstimmig beschlossen.

8. Verkehrsschau in Mönsheim vom 19.09.2023 Beratung und eventuelle Beschlussfassung zu einzelnen Themen nach dem Protokoll der Verkehrsbehörde vom 06.11.2023

Am 19.09.2023 fand die Verkehrsschau in Mönsheim statt. Das Protokoll der Verkehrsschau vom 06.11.2023 wurde dem Gemeinderat schon zur Kenntnisnahme zugesendet und liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

Dem Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats über einzelne Themenpunkte aus der Verkehrsschau in einer öffentlichen Sitzung zu beraten bzw. zu diskutieren wird nun nachgekommen.

Gemeinderat Hans Kuhnle übt an der Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis Kritik, dass es nicht möglich sein soll, Gemeinderäte zu einer Verkehrsschau einzuladen. Es müsste zumindest möglich sein, dass von jeder Fraktion ein Vertreter zu einer Verkehrsschau eingeladen wird. Er bittet Bürgermeister Michael Maurer darum, dies an die Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis weiterzugeben.

In der Sitzung wird auf einzelne Tagesordnungspunkte der Verkehrsschau wie nachfolgend eingegangen:

Zum TOP 1: L 1134, Leonberger Straße, Fußgängerüberweg

Gemeinderat Hans Kuhnle: Es ist eine Skizze und eine Kostenplanung zuvor erforderlich. Die Skizze über eine mögliche Machbarkeit darf nicht zu viel kosten.

Für Bürgermeister Michael Maurer ist eine Ampel die sicherste Lösung. Die Ampel sollte etwas nach unten (bergabwärts) gesetzt werden; die Schrägparkplätze würden dann in diesem Bereich entfallen.

Gemeinderat Hubert Kleiner: Wenn die Ampel weiter unten steht, dann stehen längere LKWs um die Rathauskurve. Das möchte er zu bedenken geben.

Gemeinderätin Margit Stähle: Solange der Treppenabgang vom Kirchplatz nicht geschlossen ist, werden sich immer wieder Kinder an den in den Schrägparkplätzen geparkten Autos vorbeischlingeln, was sehr gefährlich ist.

Für Bürgermeister Michael Maurer führt der Treppenabgang vom Kirchplatz ins Niemandsland und er schlägt deshalb vor, diese zu schließen.

Zum TOP 2: Alte Wiernsheimer Straße, Vorfahrtregelung

Gemeinderat Joachim Baumgärtner: Er merkt an, dass die ehemals falschen weißen Markierungen abgefräst wurden. Eine Tempo-30-Markierung soll auf die Fahrbahn aufgetragen werden. Im oberen Bereich der Alten Wiernsheimer Straße sollte eine Verkehrsinsel in der Mitte der Fahrbahn errichtet werden, um vor allem den bergab fahrenden Verkehr dadurch abzubremsen.

Gemeinderätin Margit Stähle: Es müssen mehr scharfe Verkehrskontrollen in der Alten Wiernsheimer Straße – vor allem für den bergab fahrenden Verkehr – gemacht werden.

Gemeinderat Andreas Bürle: Für die Gemeindeverbindungsstraße „Kratzer“ soll Tempo 50 km/h bei der Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis beantragt werden.

Zum TOP 4: K 4568 Wimsheimer Straße/Jahnstraße, Bushaltestelle, FGÜ unter Beachtung des Schulwegkonzepts

Gemeinderat Hans Kuhnle: Aus Sicherheitsgründen soll die Gemeinde für die Wimsheimer Straße nochmals 30 km/h bei der Verkehrsbehörde einfordern.

Zum TOP 7: Einmündungsbereich Ulmenstraße/Appenbergstraße

Aus der Mitte des Gemeinderats wird deutlich gemacht, dass hier nochmals eine Prüfung durch die Verkehrsbehörde eingefordert werden soll.

Zum TOP 8: Mönsheimer Mühle, private Wegweisung

Gemeinderat Joachim Baumgärtner: Er merkt vergleichend an, dass die Gemeinde Mönsheim betreffend der überdimensionierten

nierten Porsche Hinweisschilder im Ortseingangsbereich der Le-onberger Straße / Friedhof von der Verkehrsbehörde auch nicht informiert worden ist.

Zum TOP 10: Ringstraße, Berliner Kissen

Gemeinderätin Simone Reusch: Vom Bauhof sollte ein Berliner Kissen in der Ringstraße aufgebracht werden, um dann feststellen zu können, ob es in der Praxis was für die Anlieger bringt. Wenn dem nicht so sein sollte, könnte das Berliner Kissen dann wieder entfernt werden. Dies sollte als Tagesordnungspunkt auf einer nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung gesetzt werden, um die Anlieger auch damit miteinzubinden.

Zum TOP 11: Gartenstraße, parkende Fahrzeuge

Gemeinderat Hans Kuhnle: Der Sachverhalt hierzu sollte im Amtsblatt veröffentlicht werden. Dann können sich die Einwohner selbst ein Bild von den Auffassungen bzw. von den Erläuterungen der Verkehrsbehörde machen.

Auf Wunsch des Gemeinderats werden die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 19.09.2023 im Amtsblatt Mönsheim veröffentlicht.

Die aus der Mitte des Gemeinderats gemachten Anregungen und Vorschläge und die daraus resultierenden Anträge werden von der Verwaltung an die Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: Die aus der Mitte des Gemeinderats gemachten Anregungen und Vorschläge und die daraus resultierenden Anträge werden von der Verwaltung an die Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis weitergegeben.

Eine formelle Abstimmung zu den einzelnen Punkten erfolgt nicht.

9. Sanierung Bussardstraße im Bereich Bussardstraße 4 anlässlich durch Baugrube der Voreigentümer verursachten Straßenschäden Bekanntgabe der notwendigen Sanierungsarbeiten – Regulierung mit der privaten Bauversicherung der Voreigentümer

Das Bauvorhaben Bussardstraße 4 war mit Bauanträgen und Nachträgen dazu vom Voreigentümer und vom aktuellen Eigentümer mehrmals auf der Tagesordnung von Sitzungen des Bauausschusses in der Vergangenheit.

Der allererste Ursprungsbauantrag war im August 2017, also vor rund sechseinhalb Jahren. Nun muss der Bauschadensfall zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

Der Sachverhalt wird von der Verwaltung nachstehend dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme als eigenständiger TOP bekanntgegeben.

Mit Baugenehmigung vom 28.05.2018 wurde der Neubau eines Wohnhauses mit Garage dem Voreigentümer des Grundstücks Bussardstraße 4 von der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis genehmigt.

Nach dem Aushub der Baugrube im Sommer 2019 wurde von der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis die Baueinstellung verfügt. Dabei ging es hauptsächlich um die Art und Weise der Baugrubenaufhebung, deren Böschungsabsicherung und der Gefahr des Abrutschens des Bereiches der Bussardstraße entlang der Baugrube in Richtung Baugrube.

Es gab Bauleiterwechsel und die Baurechtsbehörde hat Verfügungen gegen einen damaligen Bauleiter erlassen.

Die Schäden, welche durch die Baugrube und deren mangelhafter Böschungsabsicherung an der Straße entstanden sind, wurden von der Gemeinde bei der Bauversicherung der Voreigentümer und vorherigen Bauherrn angezeigt. Im Auftrag der Gemeinde ermittelte das Ingenieurbüro Kirn am 03.07.2020 eine Schadenssumme an der Erschließungsanlage Bussardstraße von gerundet 18.000 €. Dies wurde von der Gemeinde der Bauversicherung der ehemaligen Bauherren vorgelegt. Die Bauversicherung wiederum beauftragte ein Ingenieurbüro mit einem Schadensgutachten zum Haftpflichtschaden. Das Schadensgutachten wurde am 07.08.2020 fertiggestellt und den Beteiligten vorgelegt.

Zum damals (August 2020) gegenwärtigen Kenntnisstand und der damaligen Preissituation wurden vom durch die Bauversicherung der ehemaligen Bauherren beauftragten Ingenieurbüro eine Schadenssumme von 11.717,57 € netto anerkannt.

Der Eigentümerwechsel beim Grundstück Bussardstraße 4 war im Januar 2021. Mit der Sanierung der Bussardstraße wurde so lange gewartet, bis der neue Eigentümer sein Bauvorhaben fertiggestellt hat.

Bei einer Baufirma wurde im Herbst 2022 ein Angebot vom Ingenieurbüro Kirn für die Gemeinde eingeholt, welches am 08.12.2022 mit einer Angebotssumme von netto 31.120,98 € und brutto von 37.033,97 € einging und vom Ingenieurbüro Kirn fachtechnisch geprüft wurde. Dieses wurde wiederum der Bauversicherung der ehemaligen Bauherren vorgelegt und von dieser wieder dem von der Bauversicherung beauftragten Ingenieurbüro zur Prüfung. Vom Ingenieurbüro der Bauversicherung wurden davon Schadenskosten von 16.719,44 € netto und somit 19.896,13 € brutto anerkannt.

Auf Grund der Dissonanz zwischen den fachtechnischen Prüfungen zwischen dem Ingenieurbüro der Bauversicherung und dem Ingenieurbüro Kirn der Gemeinde wurde versucht, eine Annäherung mit nochmaliger gegenseitiger Prüfung zu erreichen. Das Ingenieurbüro der Bauversicherung blieb aber bei den anerkannten 19.896,13 €.

Natürlich ist dann die Gültigkeit des Angebots der Baufirma wieder abgelaufen. Bei aktueller Anfrage bei derselben Baufirma wurde signalisiert, dass sich die Kosten von den ursprünglichen 37.033,97 € vom 08.12.2022 um über 6.000 € noch erhöhen würden.

Nun liegt ein aktuelles Angebot vom 02.01.2024 der Firma MFB Dienstleistungen aus Wimsheim mit einer Angebotssumme von 18.885,00 € netto bzw. von 22.400,00 € brutto vor. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Kirn am 10.01.2024 fachtechnisch geprüft und liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme bei.

Im Zusammenhang mit dieser Angebotserstellung fand zuvor ein Vor-Ort-Termin mit der Firma MFB und den Kirn-Ingenieuren statt.

Mit der anderen Firma wurde ebenfalls nochmal Kontakt bezüglich einer Aktualisierung des Angebots aufgenommen, um zwei vergleichbare Angebote zu haben. Die Firma hat dem Ingenieurbüro Kirn mitgeteilt bzw. nochmals bestätigt, dass bei einer Aktualisierung der Angebotspreise mit einer Erhöhung von über 6.000 € brutto zu rechnen ist.

Die Kirn-Ingenieure haben daher der Verwaltung empfohlen, das Angebot der Firma MFB zu beauftragen, damit ein Baustart – sobald es die Witterung zulässt – realisiert werden kann.

Um nachträgliche Preiserhöhungen für Unvorhergesehenes auszuschließen, wurde das Angebot der Firma MFB mit einer pauschalen Bruttosumme von 22.400 € gedeckelt.

Da der aktuelle Bauherr und Eigentümer von Bussardstraße 4 nun sein Bauvorhaben mit der Gestaltung der Außenanlagen vollends abschließen möchte und der Schadensfall von der Gemeinde mit der privaten Bauversicherung des vorhergehenden Bauherrn bzw. des vorhergehenden Grundstückseigentümers nun zeitnah abgerechnet werden muss und weil es auch nicht einfach ist, geeignete Baufirmen mit angemessenem Preis und zeitnaher Ausführung zu finden und letztlich auf die entsprechende Empfehlung des Ingenieurbüro Kirn, wurde von der Gemeinde der Auftrag zur Ausführung an die Firma MFB von geprüften pauschalen Angebotssumme von 22.400 € am 11.01.2024 erteilt. Am 11.01.2024 wurde das dann auch sogleich von der Gemeinde an die private Bauversicherung und deren Ingenieurbüro gemeldet, mit der Bitte, den Schadensbetrag an die Gemeindekasse nach Ausführung und Rechnungsstellung zu erstatten.

Die Kosten für die fachtechnische Betreuung der Gemeinde durch das Ingenieurbüro Kirn werden ebenfalls noch an die private Bauversicherung gemeldet. Die Kirn-Ingenieure werden nämlich die Durchführung der Sanierungsarbeiten begleiten.

Sollten nicht alle Kosten von der Bauversicherung der ehemaligen Bauherren übernommen werden, wird die Gemeinde diese bei den Voreigentümern anfordern und gegebenenfalls zu guter Letzt bei der gemeindlichen Versicherung zur Regulierung anmelden.

Damit wären dann dieser Vorgang bzw. dieser Schadensfall abschließend erledigt.

Hauptamtsleiter Klaus Arnold fasst in der Sitzung den Sachverhalt nochmals zusammen und merkt ergänzend an, dass die Firma MFB auch die Baumaßnahmen auf dem Grundstück Busardstraße 4 ausgeführt hatte und deshalb weiß, was sie bei den Sanierungsarbeiten erwartet.

Die Schilderung des Schadensfalles und dessen Regulierung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnisnahme.

10. Einfacher Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des einfachen Bebauungsplans in einen qualifizierten Bebauungsplan

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 über den Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) über den Neubau von Wohnhaus mit gewerblicher Nutzung sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den seit dem 27.01.2022 rechtskräftigen einfachen Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan zu ändern.

Ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch liegt vor, wenn er „allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält“.

Der einfache Bebauungsplan enthält bauplanungsrechtlich nur die durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche. Die Baugrenze in östlicher Richtung zum Gemeindewald Laihen hin soll grundstücksbezogen dahingehend überarbeitet werden, dass diese einen größeren Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze bzw. zum Gemeindewald Laihen hat, um gegebenenfalls mögliche Beeinträchtigungen von Licht- und Sichtverhältnissen zu den Nachbargrundstücken nach Möglichkeit auszuschließen.

Als Art der baulichen Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Dabei sollen im Sinne von § 1 Absatz 5 und Absatz 6 BauNVO ausdrücklich durch Festsetzung im Bebauungsplan die nach § 4 Absatz 3 BauNVO ausnahmsweise zugelassenen Einrichtungen für nicht zulässig erklärt werden. Somit sollen ausdrücklich durch Festsetzung in der Bebauungsplanänderung für nicht zulässig erklärt werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Als Maß der baulichen Nutzung sollen Grundflächenzahl (GRZ), Zahl der Vollgeschosse im Sinne von § 2 Absatz 6 der Landesbauordnung (LBO), die Höhe der baulichen Anlagen durch Festsetzung einer maximalen Firsthöhe (FH max.) und einer maximalen Traufhöhe (TH max.) geregelt werden. Vorgeschlagen werden hier für den Bebauungsplanentwurf maximal zwei Vollgeschosse. Traufhöhe und Firsthöhe sollen von einer zur Straßenmitte hin durchschnittlich berechneten Bezugshöhe ausgerechnet werden.

Ebenso soll die Bauweise nach § 22 BauNVO festgesetzt werden (offene oder geschlossene Bauweise). Vorgeschlagen wird hier für den Bebauungsplanentwurf die offene Bauweise. Zulässig sollen nur Einzel- und Doppelhäuser sein.

Für Stellplätze und Garagen soll der Schlüssel von 1,5 Kfz-Stellplätzen je Wohneinheit festgesetzt werden. Dies ist derzeit ohnehin durch die Stellplatzsatzung der Gemeinde vom Mai 1997 so geregelt, sollte aber dann im Rahmen der Bebauungsplanänderung so reingeschrieben bzw. festgesetzt werden.

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäude sollte ebenfalls im Rahmen der Änderung festgesetzt werden. Vorgeschlagen werden hier für den Bebauungsplanentwurf maximal zwei Wohneinheiten.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen:

In dieser Sitzung geht es zunächst einmal „nur“ um die Fassung des formellen Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des einfachen Bebauungsplans „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 BauGB, der im Amtsblatt bekanntgemacht wird.

In dem Aufstellungsbeschluss werden die wichtigsten Punkte aufgenommen, die in jedem Fall geregelt werden sollen:

1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung – Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlagen
3. Bauweise
4. überbaubare Grundstücksfläche
5. Schlüssel für Kfz-Stellplätze (Abstellplätze und Garagen)
6. höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Es erfolgt somit nur eine Entwurfsauslegung. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. ein Umweltbericht sind somit nicht erforderlich. Für die Dauer des Änderungsverfahrens bis zur Rechtskraft ist bis Jahresende zu kalkulieren.

Die Bebauungsplanänderung gilt dann für alle Neu-, Anbau- und Umbauvorhaben ab der Rechtskraft der Bebauungsplanänderung. Die bestehenden bzw. die bis dahin genehmigten baulichen Anlagen haben Bestandsschutz.

Als Anlagen sind der Sitzungsvorlage beigefügt:

- der räumliche Geltungsbereich (Abgrenzungsbereich), der unverändert dem jetzt gültigen einfachen Bebauungsplan entspricht und
- der Aufstellungsbeschluss zur Änderung, wie er im Amtsblatt bekanntgemacht wird

Für die Begleitung der Bebauungsplanänderung wird die Verwaltung voraussichtlich das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, beauftragen. Das Büro Baldauf hatte auch die Bebauungsplanunterlagen für den einfachen Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ erstellt.

Für die Bebauungsplanänderung sind Kosten von rund 6.000 € zu veranschlagen.

Hauptamtsleiter Klaus Arnold erläutert den Sachverhalt dem Gemeinderat in zusammenfassender Weise. Der Aufstellungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung wird im Amtsblatt bekanntgemacht. Vom Büro Baldauf wird ein Angebot für die Bebauungsplanänderung eingeholt werden.

Gemeinderätin Margit Stähle führt aus, dass bei der Einholung des Angebots beim Büro Baldauf auch darauf hingewiesen werden soll, dass Schemaschnitte mitberücksichtigt werden sollen. Zumindest für einzelne Punkte entlang der Buigenrainstraße und der Weissacher Straße sollen Schemaschnitte mitaufgenommen werden.

Gemeinderat Stephan Damm mahnt bei der Bebauungsplanänderung an, dass sich die Verwaltung trotzdem auf das Wesentliche an Festsetzungen beschränken sollte.

Der einfache Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ wird in einen qualifizierten Bebauungsplan geändert. Der beiliegende Aufstellungsbeschluss über die Änderung mit dem räumlichen Geltungsbereich (Abgrenzungsplan) wird beschlossen und öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: Mit 10 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen beschlossen.

11. Genehmigung von Spenden

Am 6. Dezember 2023 hat die Sparkasse Pforzheim Calw (eine Hausbank der Gemeinde) je 100,00 Euro für die Villa Kunterbunt und das Wichtelhaus gespendet.

Am 15. Dezember 2023 hat Ulrich Hönig 200,00 Euro für das Soziale Netzwerk gespendet. Eine Geschäftsbeziehung besteht nicht. Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er sich bei Angeboten für die Wärmeplanung im Austausch befindet.

13. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Gemeinderat Norman von Gaisberg:

In Wimsheim wurde die Sirene getestet. Was ist hier der Stand in Mönsheim?

Bürgermeister Michael Maurer:

Der Zuwendungsbescheid steht noch aus; dieser liegt nach wie vor nicht vor. Natürlich kann die Gemeinde die Sirenenanlage auch einfach so bestellen; dann eben ohne einen eventuellen Zuschuss. Die Sirene könnte mit 80 % bezuschusst werden; daher sollte der Zuwendungsbescheid abgewartet werden.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner:

Was ist der Verfahrensstand bei den noch fehlenden Angeboten für Photovoltaikanlage Dach Sporthalle?

Gemeindekämmerer Scheydt:

Die beauftragte Person möchte die Ausschreibung dazu nicht mehr machen. Die Verwaltung muss neue Angebote einholen.

Gemeinderätin Simone Reusch:

Nach Auskunft des Bauhofleiters fehlt diesem noch der Auftrag von der Verwaltung für die Pflanzenbeete im Wohngebiet Gödelmann.

Von der Verwaltung wird dieser dann noch dem Bauhof erteilt werden.

Gemeinderätin Simone Reusch:

Ist die City-Streife noch aktiv?

Hauptamtsleiter Klaus Arnold:

Der Vertrag mit der City-Streife läuft nach wie vor. Die Arbeit und Zuverlässigkeit der City-Streife sind sehr gut. Zwischen dem Ordnungsamt und der City-Streife ist ein Jahresplan mit den Terminen und den Örtlichkeiten der Streifenfahrten festgelegt. Über jede Streifenfahrt wird ein Protokoll von der City-Streife an das Ordnungsamt übermittelt. In mehr als 90 % aller Fälle wurden keine Personen an den Örtlichkeiten angetroffen und / oder es wurden keine Vorkommnisse festgestellt. Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der City-Streife nicht an den Gemeinderat weitergeleitet.

Gemeinderätin Simone Reusch:

Wird es wieder einen Gemeindevollzugsbediensteten mit anderen Nachbargemeinden geben?

Bürgermeister Michael Maurer:

Er ist im Gespräch mit den Nachbarkommunen. Voraussichtlich in der Februar-Sitzung wird er dem Gemeinderat mitteilen können, ob wieder eine Kooperation mit Nachbarkommunen zustande kommen wird.

Gemeinderat Hans Kuhnle:

Wie ist das Interesse der Einwohnerschaft, die Modelle vom Wettbewerb der Iptinger Straße im Rathaus anzuschauen?

Bürgermeister Michael Maurer:

Es kommt immer mal wieder jemand ins Rathaus, um sich die Modelle anzuschauen.

Gemeinderat Thomas Bentel:

Muss der Bauhof für alle Arbeiten von der Verwaltung beauftragt werden, wenn dieser für Mönsheim was machen soll?

Bürgermeister Michael Maurer:

Die regelmäßigen Arbeiten werden vom Bauhof automatisch ausgeführt; für spezielle Aufträge muss der Bauhof entsprechend ausdrücklich beauftragt werden.

Gemeinderat Thomas Bentel:

Er regt an, dass – wie es schon früher praktiziert wurde – immer mal wieder im Amtsblatt das Formular eines Mängelschecks für die Einwohner abgedruckt wird. Ein Formular Mängelscheck sollte auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt werden.

Gemeinderat Hubert Kleiner:

Wie geht es mit der Lebensmittelversorgung in der Ortsmitte Mönsheim nach Schließung von Edeka Mertens weiter?

Bürgermeister Michael Maurer:

Aktuell gibt es hier nichts Neues; darüber hinaus sind manche Dinge auch nicht öffentlich.

Gemeinderätin Margit Stähle:

Was ist Verfahrensstand beim gewünschten Fitnesspfad?

Was ist Stand bei der Bedarfsabfrage Kindergarten, deren Auswertung und die vom Gemeinderat gewünschte Klausur?

Bürgermeister Michael Maurer:

Für den Fitnesspfad wurden Konzepte entsprechend der Wünsche ausgearbeitet, die derzeit beim Revierförster Uli Schiz zur fachlichen Prüfung liegen.

Die Auswertung der Bedarfsabfrage Kindergarten läuft derzeit noch. Ein Klausurtermin mit dem Gemeinderat wird noch festgelegt.

Gemeinderätin Margit Stähle ergänzt, dass dieser Klausurtermin noch im Februar sein sollte. Bürgermeister Michael Maurer antwortet, dass er diesen terminieren wird.

Gemeinderat Ralf Stuible:

Es war der Auftrag an die Verwaltung, den Schulhof zu richten; bisher ist aber nichts passiert. Er bittet die Verwaltung hier ihrer Aufgabe nachzukommen.

Gemeinderätin Simone Reusch:

Was ist Verfahrensstand bei der Fair Trade Gruppe?

Bürgermeister Michael Maurer:

Die Fair Trade Gruppe wird im Februar wieder eingeladen; die Schule wird mit dabei sein.

Mönsheim, den 12.02.2024 / 13.02.2024

Hauptamt – Klaus Arnold

Schriftführer



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 16. Februar 2024** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 22. Februar 2024 gibt es Sauerkraut mit Schupfnudeln und Salzfleisch um 12 Uhr in der Alten Kelter, Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim anmelden
07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Tausendfüßler

Am 20. Februar 2024 sind die Tausendfüßler wieder unterwegs. Der Treffpunkt ist um 13:30 Uhr vor dem Rathaus in Mönshheim, dann fahren wir mit Fahrgemeinschaften nach Heimsheim zum Marktplatz.

Wir wandern den Grundweg hinaus und queren die Landesstraße in Richtung Steinbruch. Wandern am Steinbruch entlang, um dann im Wald zu unserem Ziel zu gelangen, wo wir uns stärken werden.

Bitte dieses Mal anmelden, damit wir genügend zum Essen und Trinken besorgen!

Es sind sehr unterschiedliche Wege und Pfade, deshalb wird gutes Schuhwerk empfohlen.

Spielenachmittag für Jung und Alt am 21. Februar

Ab 14:30 Uhr treffen wir uns im alten Rathaus. Sie können gerne ihr Lieblingsspiel mitbringen oder eines unserer Spiele ausprobieren.

Wir freuen uns über viele Mitspieler, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorschau:

20. Februar	Tausendfüßler sind unterwegs in Heimsheim
21. Februar	Spielenachmittag für Jung und Alt
22. Februar	offener Mittagstisch
28. Februar	Fototreff
4. März	Start neuer Gedächtnistrainingskurs
6. März	offener Mittagstisch
7. März	Vortrag Naretoi
13. März	Mönshheimer Café Treff
19. März	Tausendfüßler sind unterwegs
21. März	offener Mittagstisch
27. März	Spielenachmittag für Jung und Alt

20. April Frühlingsfest mit Gottesdienst und Weißwurstfrühstück anlässlich 10 Jahre Soziales Netzwerk Mönshheim! Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Feuerwehr**Christoph Sonntag**

Am **Samstag, 9. März 2024** gibt es wieder „Kultur bei der Feuerwehr“!

Der schwäbische Kabarettist **Christoph Sonntag** kommt in die Mönshheimer Appenbergfesthalle.

Beginn 20 Uhr, Einlass 19 Uhr mit Pause und Bewirtung.

Es gibt noch Karten zum Preis von 32,50 Euro beim Farbenhause Frohnmayer und Kosmetikstudio Bauer in Mönshheim.



Plakat: C. Sonntag

Informationen zum Programm:

EIN TRITT FREI!

Christoph Sonntag wendet sich im neuen Programm wieder seiner Kernkompetenz zu: Ihr sollt Tränen lachen. Und gerne mit neuen positiven Impulsen für euch und die Welt wieder heimkommen.

Die Zeiten sind schwer. Wirklich?

Wir können die Probleme nicht weglachen, aber Lachen hilft uns, sie wieder einordnen zu können. Und irgendwann auch zu lösen. Lasst uns lostreten. Immer schön in die Hinterteile derer, die uns an der Nase herumführen, uns gängeln und eigentlich zum Lachen wären.

Wenn sie es nicht so ernst meinen würden.

Und das sind die Tritttegeber im neuen Programm:

- Der „Freibeuter der Comedy.“ Denn die Piraten haben den Marsch durch die Institutionen hinter sich! Heute sitzen sie, meist ungeschminkt und ohne Hakenprothese, aber immer noch der alten Kultur verpflichtet, in Behörden, Unternehmen, Aufsichtsräten, der Finanzindustrie und in den Parlamenten. Viele von ihnen nennen sich ganz unverschämt Anlagen-Pirater, Finanz-Pirater, Unternehmens-Pirater oder einfach nur: Kabarettist.
- Dr. Friedjof Södfried Schreyvogel, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der die fünf Politikerregeln enttarnt und sich selbst damit entlarvt.

- Prof. Dr. Christoph Friedhelm von Donnersbarsch mit seiner aufsehenerregenden Forschung zu den Spätfolgen der Corona-Infektion
- Einer mit dem Publikum durchgeführten Volkszählung
- Spontan-Reimen
- Mit Albert Einsteins an die Wirklichkeit angepasster „Realitätstheorie“: $\ddot{A} = m \times g^2 \dots$ der Ärger isch meist größer ...
- dem Heiligen Bruder Christophorus Sonntag
- Hunde, Opas und viel Musik.

Ein wildes, buntes Sonntags-Programm, wie es noch nie da war. Lebendig, schnell, heutig, zum Totlachen witzig, aktuell, musikalisch, fulminant, kurz: eine einzigartige Serie von kabarettistischen Tritten, die man sich nicht entgehen lassen sollte.

Schulen



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Informationsmittag an der Gemeinschaftsschule Heckengäu für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 und deren Eltern

In den nächsten Wochen steht für die Eltern und Kinder der 4. Klassen die Wahl der weiterführenden Schule an. An der Gemeinschaftsschule werden die Schülerinnen und Schüler individuell auf verschiedenen Niveaus unterrichtet. Dadurch ist am Ende von Klasse 10 ein regulärer Mittlerer Bildungsabschluss möglich, ebenso ist die Anschlussfähigkeit an die gymnasiale Oberstufe gegeben.

Damit Kinder und Eltern mehr über diese Schulform erfahren können, laden wir Sie hiermit ein zum **Informationsnachmittag am Freitag, den 23.02.2024 von 14:30 bis 16:00 Uhr am Standort Mönshheim.**

Zusammen mit Ihrem Kind sind Sie herzlich willkommen!

INFORMATIONSMITTAG

Gemeinschaftsschule Heckengäu für die künftigen 5. Klassen

23.02.

14³⁰ - 16Uhr



SCHAU VORBEI UND LERNE UNSERE SCHULE KENNEN!




Dich erwarten abwechslungsreiche Workshops, während die deine Eltern bei Kaffee & Kuchen mit ehemaligen Schülern, erfahrenen Eltern & Lehrkräften unserer Schule austauschen können.

Hier findest du weitere Informationen über unsere Schule



GMS Heckengäu am Standort Mönshheim, Bergstraße 18

LUS Heimsheim



Good-bye, Lucy Revolta

Von Mitte September bis Mitte Dezember 2023 war Lucy Revolta aus England zu Gast an der Ludwig-Uhland-Schule. Nach ihrem Schulabschluss in England wollte Lucy an einer deutschen Schule Erfahrungen sammeln und ihr (schon gutes) Deutsch weiter verbessern. Als Praktikantin unterstützte sie das Kollegium sowohl in der Grund-, als auch in der Realschule.

Bereichert hat Lucy natürlich vor allem den Englischunterricht, sie berichtete von den englischen „schooluniforms“ oder erzählte in ihrer Muttersprache von „christmas in the UK“. Sie half den Schülerinnen und Schülern beim Einüben von Dialogen und unterstützte die Englischlehrer/-innen in vielen Stunden.

Aber Lucy hat auch viel über Deutschland und unsere Kultur erfahren. Sie besuchte mit einer Klasse das Theaterstück „Tintenhertz“ im Stadttheater PF und war Begleitperson beim Ausflug zum Keltenfürst in Hochdorf.

Tagsüber war Lucy Revolta in der LUS und wie war das in ihrer Freizeit?

Alle 2-3 Wochen hat sie in eine andere Familie aus dem Kollegium gewechselt und somit einen sehr breiten Eindruck auch über das unterschiedliche Familienleben in Deutschland gewinnen können. Lucy hat dabei besonders gern die Gastfamilien bekoacht. Sie war eine tolle Praktikantin. Nicht nur die 5 „Gast-Mamas“, das ganze Kollegium war traurig, als sie von der LUS verabschiedet wurde.

Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg, sowohl beruflich als auch privat, alles Gute und sagen „Good-bye, Lucy!“



Streitschlichter-Ausbildung an der LUS: Konflikte friedlich lösen!

Die Schulsozialarbeiterin Regina Wahl bildete zusammen mit der Lehrerin Milena Schäfer in diesem Schuljahr 24 neue Streitschlichter aus. Gemeinsam mit den Streitschlichtern aus dem letzten Schuljahr sind nun 31 Mediatoren an der LUS im Einsatz.

Die Ausbildung hat uns geholfen, wertvolle Fähigkeiten zu entwickeln, um Konflikte auf friedliche Art und Weise zu lösen.

Die Streitschlichter-Ausbildung war in drei Phasen unterteilt:

1. Einleitungsphase:

In dieser Phase haben wir gelernt, Konflikte zu erkennen und mit den Streitenden gut und fair umzugehen. Wir haben aktiv zuhören geübt und die Perspektiven der beteiligten Personen einzunehmen.

2. Klärungsphase:

In der Klärungsphase haben wir gelernt, Konflikte konstruktiv anzusprechen und die Gefühle der Beteiligten zu berücksichtigen. Wir haben Techniken eingeübt, um den Dialog zwischen den Parteien zu fördern und Missverständnisse auszuräumen.

3. Lösungsphase:

In der letzten Phase haben wir im Rollenspiel gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen gesucht. Die Konfliktparteien wurden ermutigt, kreative Ansätze zu finden und Win-Win-Lösungen zu entwickeln, bei denen alle Parteien zufrieden sind.

Während der Ausbildung haben wir in Gruppen zusammengearbeitet und Konflikte in Rollenspielen gelöst. Dadurch konnten wir unser Wissen vertiefen und voneinander lernen.

Dank der Streitschlichter-Ausbildung sind wir nun bestens darauf vorbereitet, anderen Schülern an der LUS bei der Lösung ihrer Konflikte zu helfen.

Zohra Heydari, Kl. 9a



Förderverein Gymnasium Rutesheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 05.03.2024 um 17:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins
Gymnasium Rutesheim laden wir Sie herzlich ein.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am:
**Dienstag, 05.03.2024 um 17:00 Uhr Gymnasium Rutesheim
in Raum 110**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands (Fr. Hachenberg)
5. Bericht des Kassenführers (Hr. Werner)
6. Bericht der Kassenprüfer (Fr. Gottwald/Hr. Rochard)
7. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
8. Wahl des Vorstands (Vorsitzender und Stellvertreter, Kassenführer, Kassenprüfer, Schriftführer, Beisitzer)
9. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hachenberg Vorstandsvorsitzende

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Enzkreis-Jobcenter stellt auf E-Akte um: Bitte keine Originaldokumente einreichen!

Um mehr und mehr papierlos zu arbeiten, werden im Landratsamt schrittweise alle Ämter auf die elektronische Akte umgestellt. Nach der Wohngeldstelle, die die Umstellung Mitte Januar vollzogen hat, folgt nun zum 19. Februar das Jobcenter.

„Auch für unser Amt gilt daher bei der Antragstellung von Bürgergeld eine wichtige Regel: Wer den Antrag in Papierform stellt, sollte uns keine Originaldokumente einreichen, um keine wertvollen Unterlagen zu verlieren“, bittet der Leiter des Jobcenters Hartmut Schölch. Hintergrund ist, dass die bei der Behörde eingehende Post in Papierform zentral eingescannt wird und nicht in den jeweiligen Ämtern. „Wir haben daher keinen Zugriff auf diese Unterlagen und geben daher grundsätzlich die eingereichten Originaldokumente wie beispielsweise Kontoauszüge, Miet- oder Kreditverträge nicht an die Einsender zurück“, verdeutlicht er.

Um dieses Problem zu umgehen und damit gleichzeitig noch die Bearbeitung zu beschleunigen, ist es sinnvoll, den Antrag gleich online bei der Behörde einzureichen und die Nachweise mit hochzuladen. „Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der digital eingereichte Antrag schneller erfasst ist und der Antragsteller automatisch eine Rückmeldung über den erfolgreichen Eingang erhält“, wirbt Schölch für die Online-Variante.

Weitere Informationen sind unter <https://www.enzkreis.de/jobcenter> zu finden, darunter auch der Link zur Antragstellung.

Lurchis on tour: Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen – einige Straßen im Enzkreis gesperrt

Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, stellen zahlreiche Helferinnen und Helfer Schutzzäune auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden. An den Sammelstrecken gelten zum Schutz der Ehrenamtlichen zwischen 19 Uhr am Abend und 8 Uhr am Morgen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Während der Wanderzeit von Lurchi und Co. können einige Gemeindeverbindungsstraßen komplett für den Verkehr gesperrt werden, darunter die Strecken von Ellmendingen nach Nöttingen (K 4568), von Bilfingen nach Stein, von Dietenhausen Richtung Auerbach, die Sommerbergstraße Dielingen–Gräfenhausen, die Landesstraße am Maulbronner Roßweiher und die Kreisstraße von Maulbronn Richtung Freudenstein sowie die Strecke durchs Monbachtal.

Aktiv bei den Sammelaktionen sind insbesondere Naturschutzverbände, Jägerinnen, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung gibt es durch die Straßenmeisterei und die Gemeinden, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000 Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt.

Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich beim Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz melden unter Tel. 07231 308-9522 oder per Mail an naturschutzamt@enzkreis.de.

Alles auf einen Blick

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim



Energiesparen im Badezimmer

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH gibt Tipps, wie Sie Ihren Warmwasserverbrauch optimieren und dabei ganz einfach Energie einsparen.

Tipp 1: Durchfluss ermitteln

So kann der Durchfluss ermittelt werden: Einen Zehn-Liter-Eimer und eine Stoppuhr nehmen. Den Duschkopf über den Eimer halten und die Duscharmatur so einstellen, wie normalerweise zum Duschen. Dann die Zeit x messen, bis der Eimer mit zehn Litern gefüllt ist. Den Durchfluss pro Minute erhalten Sie dann mit Hilfe der folgenden Rechnung:

$10 \text{ (Liter)} \text{ geteilt durch } x \text{ (Sekunden)} \text{ mal } 60 \text{ (Sekunden pro Minute)} = y \text{ Liter pro Minute}$

Ermitteln Sie einen Durchfluss von mehr als neun Litern pro Minute, lohnt sich der Einbau eines Spar-Strahlreglers beziehungsweise eines Sparduschkopfes. Dabei wird dem verringerten Wasserstrahl Luft beigemischt. Gefühlt bleibt so trotzdem der volle Strahl erhalten und niemand muss frieren. Einen Sparduschkopf erhalten Sie bereits ab 20 Euro im Baumarkt oder Einzelhandel – einen Spar-Strahlregler bereits für wenige Euro. Mit beiden kann der Durchfluss auf bis zu unter sechs Liter pro Minute reduziert werden. So lassen sich bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs sparen.

Vorsicht! Durchflussbegrenzer in Armaturen, Einhebel- und thermostatische Mischbatterien sowie Sparduschköpfe eignen sich für hydraulische Durchlauferhitzer häufig nicht.

Tipp 2: Temperatur richtig einstellen

Sie nutzen einen Durchlauferhitzer oder eine Gas-Etagenheizung, um Ihr Wasser zu erwärmen? Dann haben Sie ein dezentrales Warmwassersystem. Das Wasser mit Strom zu erwärmen, ist deutlich teurer als mit anderen Energieträgern. Aber auch dann gibt es Möglichkeiten, Energie zu sparen. Dazu müssen Sie zunächst die Temperatur am Gerät richtig einstellen.

Welcher der richtige Wärmegrad für Sie ist, hängt von Ihrem persönlichen Empfinden ab. Ihre Wunschtemperatur ermitteln Sie, indem Sie zunächst das warme Wasser voll aufdrehen. Dabei steht der Einhebelmischer ganz links. Prüfen Sie nun das Duschwasser vorsichtig mit der Hand und reduzieren Sie die Temperatur am Durchlauferhitzer oder an der Gas-Etagenheizung so lange, bis Sie das Wasser noch als angenehm empfinden. Am besten lässt sich das zu zweit umsetzen: Eine Person steht an der Dusche, die andere stellt ein.

Haben Sie die Temperatur am Durchlauferhitzer oder der Gas-Etagenheizung einmal eingestellt, brauchen Sie künftig an der Dusche nur das warme Wasser aufzudrehen. Mit dieser Methode sparen Sie Wasser und Energie, weil Sie kein kaltes Wasser mehr beimischen müssen. Wenn Sie kaltes Wasser beimischen, kühlen Sie zunächst unnötig hoch erhitztes Wasser gleich wieder ab.

Weitere Tipps zum Wassersparen und zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten gibt die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gefährliche Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34;

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 17. Februar 2024

Heckengäu-Apotheke Mönsheim, Pforzheimer Str. 2
Tel. 07044 - 9 09 48 80

Sonntag, 18. Februar 2024

Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 31 21 40

Tierärztliche Notdienste

17./18. Februar 2024

Praxis Schuch

Telefon 07159 800585

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Dank VdK ein höherer Grad der Behinderung

Von: Annette Liebmann

Bereits in seiner Kindheit wurde bei Adrian Kaps eine autistische Störung diagnostiziert. Viele Jahre hatte er einen Grad der Behinderung (GdB kurz für Grad der Behinderung) von 50. Umso überraschter war er, als dieser plötzlich auf 20 heruntergestuft wurde.

Trotz dauerhafter Behinderungen den Schwerbehindertenstatus verloren

Adrian Kaps hat sein Leben mit der Beeinträchtigung bisher erfolgreich gemeistert. Er schloss die Schule mit dem qualifizierenden Mittelschulabschluss ab und absolvierte danach eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk für Menschen mit Behinderung. Auch den Autoführerschein hat er geschafft. In seinem VdK-Ortsverband ist er seit einem Jahr Beisitzer und kümmert sich um Flyer, Gutscheine und alles, was mit dem Computer zu tun hat.

Von 50 auf 20 GdB

2020 kündigte das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS kurz für Zentrum Bayern Familie und Soziales) Schwaben an, den GdB kurz für Grad der Behinderung von 50 auf 20 herunterzusetzen. Kaps vertraute darauf, dass bei der dafür angesetzten Anhörung die medizinischen Dokumente und Befunde ausreichen würden, um den Schwerbehindertenstatus behalten zu können. Im November 2020 erhielt der 24-Jährige dann jedoch den Änderungsbescheid. „Erst habe ich gedacht, das könnte vielleicht von Vorteil sein, weil ich gerade auf Jobsuche war“, erzählt der gelernte Lagerist. „Aber dann habe ich gemerkt, dass ich ohne Schwerbehindertenstatus auf dem Arbeitsmarkt keine Chance habe.“

VdK stellt Überprüfungsantrag

Im September 2021 wandte er sich deshalb an den VdK Unterallgäu. VdK-Mitarbeiterin Alina Krischer aus der Kreisgeschäftsstelle in Memmingen stellte einen Überprüfungsantrag. Sie argumentierte, dass Kaps seit seiner Geburt beeinträchtigt ist und dies auch weiterhin sein wird.

Nach ausführlicher Rücksprache mit Kaps attestierte die behandelnde Ärztin schließlich überzeugend die weiterhin vorliegenden Einschränkungen. Kaps hat Probleme mit dem Sprechen, mit der Motorik und ist schnell angespannt. Außerdem benötigt er viel Zeit, um neue Arbeitsgänge zu lernen.

Krischer vermutet, dass Adrian Kaps herabgestuft worden war, weil bei der Anhörung zunächst seine Beeinträchtigungen nicht ausführlich genug dargelegt worden waren. „Dass er erfolgreich eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, hat beim Versorgungsamt sicherlich den Eindruck erweckt, seine soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft wäre nicht mehr in einem so hohen Grad beeinträchtigt, sodass sich auch die Schwerbehinderteneigenschaft nicht weiterhin begründen ließe“, vermutet sie.

Im Mai 2022 teilte das ZBFS kurz für Zentrum Bayern Familie und Soziales Schwaben mit, dass es den GdB kurz für Grad der Behinderung rückwirkend ab Eingang des Überprüfungsantrags wieder auf 50 erhöht. Kaps hatte also wieder Schwerbehindertenstatus erlangt. „Da zeigt sich, dass es wichtig ist, wenn die Ärztin mit im Boot ist“, sagt Krischer.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Haus Heckengäu

Faschingsbesuch in der Tagespflege

Eine tolle Überraschung haben die Kinder des Mönshheimer Kindergartens unseren Tagesgästen und Mitarbeitenden an Fasching bereitet. Die Kinder waren sehr phantasievoll verkleidet und haben unsere Tagesgäste verzaubert.

Die Besucherinnen und Besucher der Tagespflege waren gerührt, als die Kinder zunächst mit einer Polonaise hereinkamen. Drei Lieder wurden dargeboten, bei denen alle, Kinder wie Seniorinnen und Senioren, begeistert mitmachten. Danach zogen die Kinder unter großen Applaus mit einer Polonaise wieder aus. Das war eine schöne Unterbrechung des Alltags, vielen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönshheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023

oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Klinikverbund Südwest

Gemeinsamer Vortragsabend der Chefärzte der Leonberger Gefäßchirurgie

Chefarzt Dr. Joachim Quendt und Chefarzt Dr. Viktor Reichert informieren über arteriosklerotische und dilatierende Gefäßerkrankungen. Im Rahmen des kostenfreien Vortragsabends sprechen sie auch über die neue Klinik für Gefäß- und endovaskuläre Chirurgie am Standort Leonberg.

Umgangssprachlich Gefäßverkalkung genannt, ist Arteriosklerose eine Verengung der Blutgefäße durch Ablagerungen, dem sogenannten Plaques. Er entsteht vor allem durch einen ungesunden Lebensstil, außerdem Bluthochdruck und Stress. Durch die verengten und versteiften Gefäße kann das Blut nicht mehr ungehindert fließen, was unter anderem das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall erhöht.

Das Gegenteil zur Gefäßverengung durch Ablagerungen sind Erkrankungen, bei denen Gefäße sich krankhaft erweitern, wie das beispielsweise bei Aneurysmen der Fall ist. Dabei entsteht im Gefäß eine Aussackung, die, wenn sie zu groß wird, reißen kann und meist lebensbedrohliche Blutungen zur Folge hat.

Am Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 19 Uhr informieren die beiden Chefärzte der Klinik für Gefäß- und endovaskuläre Chirurgie über arteriosklerotische und dilatierende Gefäßerkrankungen, wie sie diagnostiziert und behandelt werden. Auch sprechen Sie darüber, wie die beiden Standorte der Gefäßchirurgie in Sindelfingen und Leonberg nun zusammenarbeiten.

Nach dem Vortrag stehen die beiden Referenten für individuelle Fragen zum Thema zur Verfügung. Der mit Unterstützung des Fördervereins für das Krankenhaus Leonberg e. V. initiierte Vortrag findet im Krankenhaus Leonberg, Mehrzweckraum, EG, statt.



Demenzzentrum

Am 20. Februar: Nächster Online-Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Das consilio-Demenzzentrum Mühlacker bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz jeden dritten Dienstag im Monat von 17:30 bis 19 Uhr einen Online-Gesprächskreis an; der nächste findet am 20. Februar statt. Das virtuelle Treffen dient dem Austausch und orientiert sich inhaltlich an den aktuellen Anliegen der Teilnehmer.

Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis sind ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internet-Verbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Allgemeine Info

Elterngeld und Elternzeit, das sollten sie wissen

Online Vortrag kostenlos

Mittwoch, 06. März 2024 um 18.30 Uhr

Informationen für Schwangere und werdende Eltern zu sozial- und familienrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Wir informieren über die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und andere staatliche Leistungen.

Daniela Dahms, Dipl. Päd., pro familia Pforzheim

Lothar Frey, Dipl. Soz. arb., pro familia Pforzheim

pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, 07231.607586-0 pforzheim@profamilia.de

Verbindliche Anmeldung mit E-Mail-Adresse unter pforzheim@profamilia.de oder 07231.607586-0 Sie erhalten den Zugangslink zur Veranstaltung einige Tage vor der Veranstaltung.

Anmeldeschluss: 04.03.24

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

PfarrerIn: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Invokavit

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

(1. Johannes 3,8b)

Sonntag, 18. Februar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Schuster)

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt.

Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25

Volksbank Leonberg-Strohgau eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

19.00 Uhr Friedensgebet

Montag, 19. Februar 2024

19.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe

in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

20.00 Uhr Bibel-live-Heckengäu

im Gemeindehaus Mönsheim

Dienstag, 20. Februar 2024

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 21. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

im Gemeindehaus

20.00 Uhr Gemeindegemeinschaft „Spur 8“ in Wimsheim

im Gemeindehaus

Donnerstag, 22. Februar 2024

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Janina Pleyer 07044-2334101

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag, 23. Februar 2024

19.00 Uhr Männervesper in Friolzheim, evang. Gemeindehaus

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Männervesper am 23. Februar 2024 um 19 Uhr in Friolzheim im evangelischen Gemeindehaus

„Global Player im Heckengäu?“

Die geschichtliche Bedeutung unserer Region vom Altertum bis zum Mittelalter

Referent: Jeff Klotz

Historiker, Autor und Geschäftsführer des Klotz-Verlagshauses

Jeff Klotz ist aufgewachsen im Enzkreis und in Dänemark. Nach dem Abitur in Pforzheim, Studium der Wirtschaft und danach der Archäologie in Mannheim, Heidelberg und Israel. Seit 2008 ehrenamtlicher Leiter des Römermuseums Remchingen. Seit 2009 Verleger und 2023 Übernahme der operativen Leitung des Klotz Verlagshauses als Geschäftsführer.

Seit 2023 Direktor der Ephesos GmbH – Strategische Beratung für Politik, Wirtschaft und Kultur mit Sitz in Heidelberg.